



Vereinskonzept für die Durchführung der Jahreshauptversammlung im KT- Vereinsheim am Marschweg am 09.09.2021

- Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Vereinsheim nicht betreten.
- Der Verein dokumentiert, welche Personen an der Versammlung teilgenommen haben, um im Bedarfsfall etwaige Kontaktgruppen oder Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Es dürfen nur getestete Personen zur JHV eingelassen werden (Testpflicht):
 - a) Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres.
 - b) Die Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler*innen, die mit einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - c) Die Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
- Die Gäste werden zu ihren Plätzen eingewiesen und dort kann der Nasen-Mundschutz abgenommen werden.
- Händedesinfektionsmittel steht vor Eintreten der Gaststätte bereit. Die Plätze (Tische, Stühle) werden vor und nach der Versammlung durch die Versammlungsverantwortlichen desinfiziert.
- Toilettenräume werden bei Bedarf jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt. Aufsichtsperson wird gestellt.
- Der Verein trägt Sorge, dass die Toiletten nach der Versammlung desinfiziert werden.
- Während der Versammlung ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten.
- Wenn möglich, sollte die Gaststätte durch den Terrasseneingang/Notausgang verlassen werden. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander einzuhalten.
- Händeschütteln, in den Arm nehmen sowie kontaktreiche Begrüßungs- oder Abschiedsrituale sind untersagt.